



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

**Informationen, Hinweise und Bewerbungsvordruck
für die Bewerbung zum**

Studiengang B.A. Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik

mit (Fach-) Hochschulreife

Dezernat II: Studentische & Akademische Angelegenheiten

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Protestant University of Applied Sciences

Immanuel-Kant-Str. 18-20

44803 Bochum

Telefon: 0234 36901 -158

Telefax: 0234 36901 -100

Homepage: www.evh-bochum.de

E-mail: studierendenservice@evh-bochum.de

Stand: 26.07.2018

Allgemeine Hinweise

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) ist durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche errichtet worden. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule, das heißt, ein an dieser Einrichtung abgeschlossenes Studium ist ein abgeschlossenes Studium im Sinne des Hochschulgesetzes NRW. Die EvH RWL hat das Recht der freien Auswahl ihrer Bewerber_innen.

Zulassungsbeschränkungen

Für die von der EvH RWL angebotenen Studiengänge bestehen **Zulassungsbeschränkungen**, das heißt, die Einschreibung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Studienplatzzusage durch die EvH RWL erteilt worden ist. (§ 1 Absatz 1 der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen).

Der Antrag auf Zusage eines Studienplatzes ist nach Eingabe der Onlinebewerbung zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen an die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Dezernat 2 Studierendenservice, Immanuel-Kant-Str.18 - 20, 44803 Bochum, zu richten.

Die EvH RWL ist **nicht** dem Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“ angeschlossen.

Fristen

Die Bewerbungsfristen sind auf der Homepage der EvH RWL veröffentlicht und einzuhalten, da Ihre Bewerbung sonst nicht berücksichtigt werden kann.

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden für das Wintersemester Ende Juli und für das Sommersemester Ende Januar verschickt.

Voraussetzung zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren/ Einschreibungsvoraussetzung

Die Zulassung setzt den Nachweis der **(Fach-)Hochschulreife**

und

den Nachweis eines **3-monatigen Vorpraktikums** in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Handlungsfeld voraus.

Vergabekriterien

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach einer vom Senat der EvH RWL beschlossenen Ordnung. Diese kann auf der Homepage der EvH RWL eingesehen werden. Gemäß dieser Ordnung werden die Studienplätze in der Weise vergeben, dass Bewerber_innen bei Erfüllung bestimmter Kriterien Punkte zugeteilt werden. Anhand der Punktzahl wird eine Rangliste, beginnend mit der höchsten Punktzahl, aufgestellt. Die freien Studienplätze werden dann in der Reihenfolge der Rangliste zugesagt. Bei gleicher Punktzahl werden zunächst Bewerber_innen bevorzugt, die erstmalig ein Studium aufnehmen. Danach nehmen Bewerber_innen mit dem höheren Alter den vorhergehenden Rang ein.

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- A: Schulische Leistungen bzw. Zugangsprüfung (Durchschnittsnote)
- B: Berufliche Bewährung / Berufsausbildung
- C: Kindererziehung / Pflege von Angehörigen
- D: Ehrenamt- und Nebenamt / Freiwillige und vergütete Mitarbeit im kirchlichen Bereich oder bei einem anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege, Nachweis der Jugendleiter Card (JuLeiCa) sowie anerkannte Freiwilligendienste bzw. Wehr- oder Zivildienst
- E: Wartezeit
- F: Erstmalige Aufnahme eines Studiums

Härtefallantrag

Ein Antrag auf **Berücksichtigung als Härtefall** kann nur dann gestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass in der Person der Bewerberin / des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr_ihm auch bei der Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die Anerkennung als Härtefall kommt daher nur für wenige Personen in Betracht.

Die EvH RWL wendet bei der Antragsprüfung die Beurteilungskriterien der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“, entsprechend an.

Der Antrag auf Anerkennung als Härtefall ist zugleich mit dem Antrag auf Zusage eines Studienplatzes (ausschließlich für einen Studiengang) zu stellen. Er ist auf **gesondertem Formblatt schriftlich** zu beantragen, sorgfältig zu begründen und mit zum Nachweis geeigneten Unterlagen (z. B. fachärztliche Gutachten) zu versehen. Der Härtefallantrag muss spätestens bis zum Bewerbungsschluss eingegangen sein.

Bescheiderteilung

Sobald Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen an der EvH RWL eingehen, ändert sich im Online-Portal der Status auf „in Bearbeitung“. Ist Ihre Bewerbung **nicht** form- und/oder fristgerecht werden Sie per E-Mail informiert und sehen im Online-Bewerbungsportal im Infofeld, den Grund für den Ausschluss Ihrer Bewerbung.

Ist Ihre Bewerbung form- und fristgerecht eingegangen und bearbeitet, wird Ihr Bewerbungsstatus im Online-Portal auf „gültig“ gesetzt. Nach Ablauf des Verfahrens ca. Ende Januar, erhalten diese Bewerber_innen einen zusagenden oder ablehnenden Bescheid („Zulassungsangebot liegt vor“ / „Zulassungsangebot zurzeit nicht möglich“). Sollten Sie im Hauptverfahren einen Ablehnungsbescheid erhalten, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil. Sie brauchen dafür nichts weiter zu veranlassen. Sollte Ihnen im Nachrückverfahren ein Studienplatz zugewiesen werden, erhalten Sie umgehend einen Zulassungsbescheid.

Zwischenzeitliche Auskünfte über den Stand des Verfahrens können leider nicht erteilt werden.

Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen eine Frist zur Annahme des Studienplatzes (Online-Immatrikulation) und zur Zahlung des Semesterbeitrages gesetzt, die Sie unbedingt einhalten müssen, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird. Einen Termin und weitere Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht erfolgt oder gemäß der Einschreibungsordnung der EvH RWL die Einschreibung zu versagen oder zu widerrufen ist, ferner die Zusage aufgrund falscher Angaben bei Beantragung erfolgte.

BAföG

Auskünfte zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erteilt das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, welches auch für die Studienförderung der Studierenden an der EvH RWL zuständig ist.

Semesterbeitrag / Studienbeiträge

Die Höhe des Semesterbeitrages beträgt zurzeit 316,50 EURO, dieser Betrag kann sich aber mit der Einschreibung zum nächsten Semester verändern. In diesem Beitrag ist zurzeit das NRW-Ticket zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.

Ansprechpartner_innen

Auskünfte über das Bewerbungsverfahren, zu den Einschreibungsvoraussetzungen und Fristen erteilt die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Silke Haarmann im Studierendenservice (0234 36901 -156) oder unter haarmann@evh-bochum.de

Hinweise zum Antrag

Sobald Sie sich im Online-Bewerbungsportal (<https://ecampus.evh-bochum.de>) registriert, Ihre persönlichen Angaben gemacht haben und den Antrag für einen Studiengang online abgegeben haben, generiert sich der schriftliche **Zulassungsantrag** (PDF-Dokument). Dieser Antrag ist auszudrucken, zu unterschreiben und mit dem ausgefüllten mehrseitigen Bewerbungsvordruck (PDF-Dokument im Bewerbungsportal) und den weiteren erforderlichen Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist unaufgefordert bei der EvH RWL einzureichen.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur **einfache Kopien** Ihrer Zeugnisse und Nachweise bei (**keine beglaubigten Nachweise oder Originale**), da die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens im Falle der Ablehnung vernichtet werden. Im Fall der Studienplatz-zusage werden Sie aufgefordert, zur Einschreibung die Nachweise im Original vorzulegen.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum Bewerbungsschluss (Fristen beachten!) an folgende Adresse zu schicken:

**Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2 Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum**

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Bitte verwenden Sie kein weiteres Anschreiben und keine Klarsichthüllen, Mappen oder Schnellhefter.

Im Online-Bewerbungsportal wird der Posteingang Ihrer schriftlichen Unterlagen registriert, der Status der Bewerbung wechselt von eingegangen auf „in Bearbeitung“.

Folgende Unterlagen sind schriftlich nach der Onlinebewerbung einzureichen:

- Unterschriebener Zulassungsantrag (PDF-Dokument nach der Onlinebewerbung)
- mehrseitiger ausgefüllter Bewerbungsvordruck
- Tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf
- Zeugnis der (Fach-) Hochschulreife
- Nachweis des erforderlichen 3-monatigen Vorpraktikums
- Nachweise für alle weiteren Einträge im Bewerbungsvordruck unter B bis F

Die Anlagen sind zu nummerieren und die Nummern an entsprechender Stelle auf dem Bewerbungsvordruck einzutragen.

Die Anlagen sollten in der genannten Reihenfolge beigefügt werden!

Anträge für mehrere Studiengänge

Der Zulassungsantrag gilt jeweils nur für einen Studiengang. Sie können sich für **maximal zwei** Studiengänge bewerben. Hierfür müssen Sie für beide Studiengänge Ihrer Wahl die Online-Bewerbung durchführen, anschließend den jeweiligen Zulassungsantrag, Bewerbungsvordruck sowie Zeugnisse und Bescheinigungen fristgerecht einreichen. Sollten Sie für beide Studienplätze eine Zusage erhalten, müssen Sie sich innerhalb der Annahmefrist für einen Studiengang entscheiden. Wenn Sie sich für mehrere Studiengänge interessieren, sollten Sie sich vor der Bewerbung beraten lassen. Einen Termin für Studieninteressierte erhalten Sie über die Homepage der EvH RWL. **Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzungen und Fristen für weitere Studiengänge an der EvH RWL unterschiedlich sein können.**

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages und zu den geforderten Nachweisen

Alle zum Nachweis eingereichten Zeugnisse und/oder Bescheinigungen müssen aussagekräftig im Hinblick auf Inhalt, Zeitraum, Zeitumfang, Ausstellungsdatum, etc. sein! Arbeitsverträge reichen als Nachweis nicht aus.

Für Tätigkeiten, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits abgeschlossen sind, muss der Nachweis nach Beendigung der Tätigkeit ausgestellt sein.

Vorpraktikum

Das dreimonatige Vorpraktikum muss ein einschlägiges, zeitlich zusammenhängendes Praktikum sein und muss vor Studienbeginn in voller Länge in Vollzeit abgeleistet werden. Wird das Praktikum in Teilzeit abgeleistet, verlängert sich der Zeitraum entsprechend. Es kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, bei Kirchen und bei Trägern außerschulischer Bildungsarbeit absolviert werden, soweit überwiegend sozialarbeiterische, sozialpädagogische, heilpädagogische oder elementarpädagogische Aufgaben durchgeführt werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufszeiten sowie Kindererziehungszeiten werden angerechnet.

Bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss ist mit dem Zulassungsantrag ein Nachweis der Praktikumsstelle einzureichen, dass das 3-monatige Vorpraktikum bereits erbracht wurde, oder dass es bis zum jeweiligen Studienbeginn absolviert wird.

A: Art der Hochschulzugangsberechtigung

- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) *oder*
- Fachhochschulreifezeugnis (Fachabitur) *oder*
- Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife nur in Verbindung mit einem gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung *oder*
- Sonstiges, vom zuständigen Ministerium des Landes NRW als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis *oder*
- Bestandene Zugangsprüfung an der EvH RWL

Das (Fach-)Hochschulreifezeugnis muss vollständig eingereicht werden (alle Seiten des Zeugnisses incl. Deckblatt). Bitte führen Sie die Online-Bewerbung erst mit dem endgültigen Zeugnis durch und reichen dieses dann mit den weiteren Unterlagen ein. Halbjahreszeugnisse werden nicht berücksichtigt.

Das Zeugnis über den „schulischen Teil der Fachhochschulreife“ reicht als Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung allein nicht aus. Der/die praktische/n Teil/e müssen ebenfalls ausreichend nachgewiesen werden.

Zeugnisse aus anderen Bundesländern müssen den Vermerk tragen, dass sie auch zum Studium an Fachhochschulen in NRW berechtigen.

B: Berufliche Bewährung / Berufsausbildung

Zeiten einer **hauptberuflichen Tätigkeit** werden berücksichtigt, sofern mindestens ein Jahr nachgewiesen wird. Als „hauptberuflich“ gelten Tätigkeiten ab einem Umfang von 19,5 Stunden/pro Woche.

Bewerber_innen mit Behinderung, die auf Assistenz angewiesen sind und jemanden im Rahmen des Persönlichen Budgets einstellen, müssen dieses Arbeitsverhältnis durch Bescheid des Leistungsträgers (ggf. Kopie der Arbeitgeberrmeldung an die Krankenversicherung bzw. Minijobzentrale) nachweisen. In diesem Fall wird die Funktion als Arbeitgeber_in, wie eine hauptberufliche Tätigkeit gewertet.

Nur dreijährige abgeschlossene anerkannte Berufsausbildungen werden berücksichtigt. Haben Sie eine dreijährige Berufsausbildung verkürzt abgeschlossen, wird diese auch berücksichtigt. Bitte Prüfungszeugnis und Ausbildungszeugnis einreichen.

C: Kindererziehung / Pflege von Angehörigen

Kindererziehungszeiten müssen anhand geeigneter Unterlagen (z.B. Geburtsurkunde des (ältesten) Kindes **und** Elterngeldbescheid oder Renteninfo oder Meldebescheinigung) nachgewiesen werden.

Die Pflege von Angehörigen muss mit einer Bescheinigung der Pflegekasse nachgewiesen werden.

D: Ehrenamt / Freiwillige Mitarbeit

Berücksichtigt werden Nachweise von Ehren-/Nebenämtern oder freiwilliger/sonstiger Mitarbeit im kirchlichen Bereich oder bei einem anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege im Umfang von mind. 100 Stunden, oder Nachweis der Jugendleiter Card (JuLeiCa) sowie anerkannte Freiwilligendienste sowie Wehr- oder Zivildienst. Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind:

- die Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- der Deutsche Caritasverband (DCV)
- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE)
- das Deutsche Rote Kreuz (DRK)
- die Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung
- die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)

E: Wartezeit

Für jedes Halbjahr seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wird 1 Punkt gewährt. Es können nur maximal 3 Punkte gesammelt werden.

F: Studienzeiten

Wenn Sie bereits an einer Fachhochschule oder Universität studieren oder studiert haben, machen Sie bitte im Online-Bewerbungsportal und im Bewerbungsvordruck die entsprechenden Angaben und legen eine Studien- und/oder Exmatrikulationsbescheinigung bei. Die Angaben sind für alle Studienzeiten zu machen, egal wie lange Sie für einen Studiengang eingeschrieben sind bzw. waren und ob Sie das Studium abgeschlossen haben oder nicht. Bewerber_innen, die bisher an keiner Fachhochschule oder Universität eingeschrieben waren, erhalten 10 Punkte.